

des Hiob Buches kommt allerdings nicht an die theologische Qualität der Dialoge heran. Gott ist zwar nicht ein Gott der Verfolger, sondern der Opfer, aber er ist dies nicht in der Weise, daß er schlüsselndlich doch das Wohlergehen des Opfers garantiert. Die Logik Gottes ist auch nicht in der Gegengewalt, so daß er den Verfolgten mit Macht ihr Recht verschaffen würde. Es gibt keine triumphierende Gerechtigkeit; dennoch ist die Sache der Gerechten auch dann, wenn sie durch andere Menschen vernichtet werden, gut aufgehoben.

G. macht in diesem Buch nicht nur interessante Zusammenhänge deutlich; er bringt in einer sensiblen Weise zum Ausdruck, worin sich biblische Religiosität von einer allgemeinen und üblichen Religiosität unterscheidet. Diese Vorzüge gelten auch dann, wenn man der Meinung sein sollte, daß er bezüglich des Buches Hiob exegetisch nicht alle Akzente richtig gesetzt hat.

Linz

Josef Janda

■ ENGELKEN KAREN, *Frauen im Alten Israel*. Eine begriffsgeschichtliche und sozialrechtliche Studie zur Stellung der Frau im Alten Testament. (Beiträge zur Wissenschaft vom Alten und Neuen Testamente VII/130). Kohlhammer, Stuttgart 1990. (IX, 256). Kart. DM 79,—.

Die bei Horst Seebaß eingereichte Dissertation setzt sich zum Ziel, „einen Beitrag zur Sozialgeschichte der Frau in Altisrael“ zu leisten (1). E. erhebt jedoch nicht den gesamten Befund von 'ıssäh (= Frau), sondern untersucht begriffsgeschichtlich spezifische gesellschaftspolitische Rollen der Frau (vgl. 3), wobei sie auch auf übertragene Wortbedeutung und Motivbildung zu den einzelnen Begriffen eingeht (z. B. Jungfrau Zion, 11–16).

Das erste Kapitel ist der b'tüläh und der 'almäh gewidmet. Anhand des vollständigen Aufwiesen der Belege erhebt sich für b'tüläh die Wortbedeutung „virgo intacta“, Jungfrau im biologischen Sinn. Standesmäßig bezeichnet der Terminus die freie Frau. Die Opferung der Tochter Jiphtachs, einer b'tüläh, deutet sie im Rahmen ihrer Untersuchung als Weiheritus, in dessen Rahmen die Jungfräulichkeit geopfert wird (vgl. 34f.). Man fragt sich allerdings, was denn das Gelübde des Vaters bedeuten soll, der ja doch nicht wissen konnte, wer ihm als erster aus seinem Haus entgegenkam.

Die 'almäh hat nach E. nichts mit einer Jungfrau zu tun (vgl. Jes 7), sondern bezeichnet die Frau von Stand. Sie ist Mitglied der Aristokratie, weibliche Palastangehörige. Ihre spezifischen Aufgaben sind Musik, Tanz und Gesang (vgl. 71f., 185).

Das 2. Kapitel ist der pilägäš, der Nebenfrau, gewidmet. E. untersucht polygyne Eheverhältnisse mit und ohne Erwähnung der pilägäš. Die Ehe mit einer Nebenfrau stellt eine Ehe minderen Rechts und geringeren Ansehens dar, möglicherweise wurde für die Nebenfrau kein Brautpreis bezahlt (125). Die pilägäš rangiert eindeutig hinter der Hauptfrau.

Kap. 3 werden die šiphäh und die 'ämäh unter dem Oberbegriff „unfreie Frauen“ behandelt, wobei das Abhängigkeitsverhältnis zu einem Mann oder zu

einer Frau bestehen kann, in der Unterwürfigkeitsformel auch gegenüber Gott (146–148). Die 'ämäh hat gegenüber der šiphäh eine höhere Rechtsstellung. Sie gehört eng zur Hausgemeinschaft, ist halbfrei, jedoch anhängiges Dienstpersonal (vgl. 166–169).

Šiphäh ist der terminus technicus für die Unfreien, für die Sklavinnen ohne Rechte, die zum materiellen Besitz gerechnet werden. Er bezeichnet die sozial niedrigste Stellung einer Frau. Mit beiden, der 'ämäh und der šiphäh, ist dem israelitischen Vollbürger Geschlechtsgemeinschaft möglich.

E. ist sich zwar bewußt, daß die Texte, die sie behandelt, in einer patriarchalen Kultur entstanden sind (2), fragt jedoch nicht, wie weit diese tatsächlich Realität abbilden und nicht manchmal auch präskriptiv gemeint sind. Sie übt keinerlei Kritik an patriarchaler Kultur und Gesellschaft oder auch androzentrischer Sichtweise des Lebenszusammenhangs von Frauen. Vom feministischen Standpunkt her könnte man die Studie daher als unkritisch beurteilen. Bezeichnende Beispiele dafür wären etwa ihre Behandlung der Frage nach der Wertschätzung der Jungfräulichkeit, die darin ihre Klärung findet, daß sie ein einseitiges Zitat des Philosophen O. Nemecek zur psychologischen „Kausalkette zur Wertung der Jungfräulichkeit“ übernimmt (23f.). Der Verdacht, daß auch handfeste soziologisch bedingte Männerinteressen hinter diesem Phänomen stecken könnten, kommt nicht auf. Oder etwa wenn E. ein Zitat von Ingrid Riesener über die „weiblichen Qualitäten (Schutzbedürftigkeit, Schwäche, sexuelle Attraktivität etc.)“ (138) später in ihre eigene Wortwahl übernimmt (167) und damit über die Einschätzung „weiblicher Qualitäten“ offensichtlich konform geht. Insofern werden sich kritisch-feministisch arbeitende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht einfach hin auf diese Studie stützen können. Eine sozialrechtliche Studie zur Stellung der Frau im AT wird daher wohl auch von Lebenszusammenhängen der Frauen ausgehen müssen und damit nicht nur begriffsgeschichtlich vorgehen können.

Ungeachtet dieses Mangels an kritischer Sichtweise, der in allen Teilen der Studie seinen Niederschlag findet, ist Engelkens Untersuchung eine Fundgrube für Literatur zum Thema. Ein Bibelstellen- und Stichwortregister ergänzen die Studie; hilfreich sind auch ihre Tabellen, die die erarbeiteten Ergebnisse im Überblick darstellen.

Graz

Irmtraud Fischer

■ WEILER GERDA, *Das Matriarchat im Alten Israel*. (368). Kohlhammer, Stuttgart 1989. Kart. DM 29,—.

Das vorliegende Buch ist im wesentlichen eine Neuauflage der Publikation: „Ich verwerfe im Lande die Kriege. Das verborgene Matriarchat im Alten Testamente“ (Verlag Frauenoffensive, München 1984).

Manche Kapitel wurden stärker überarbeitet, einige fast gar nicht; nur zwei Kapitelüberschriften wurden geändert. Einschlägige Neuerscheinungen zum Fachgebiet wurden nachgetragen und eingearbeitet, als Nachwort wurde ein Vortrag zum Vorwurf des